

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Der Beitrag ist nach Rechnungsstellung im Februar fällig.

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt für:

	<i>Tennis</i>	<i>Fußballtennis</i>	<i>Firmenmitgliedschaft</i>
Kinder (bis 6 Jahre)	10,00€		
Kinder (7-14 Jahre)	75,00€	-	
Jugendliche (15-18 Jahre), Studenten, Azubis, Rentner	100,00€	50,00€	50,00€
Erwachsene	200,00€	75,00€	100,00€
passive Mitglieder	30,00€	-	

Mit vorheriger Absprache ist es möglich, den Mitgliedsbeitrag auch halbjährlich oder quartalsweise zu leisten.

Zweitmitglieder: Spieler, die in einem **weiteren Tennisverein** Mitglied sind, bezahlen nur die Hälfte des entsprechenden Beitrags.

Firmenmitglieder: Mitarbeiter, deren Arbeitgeber eine Kooperationsvereinbarung mit dem Tennisverein besitzen.

Familienrabatt: Das Familienmitglied mit dem höchsten Beitrag zahlt den vollen Jahresbeitrag. Jedes weitere Familienmitglied zahlt nur noch 25% seines entsprechenden Beitrags. Als Familienmitglieder zählen hierbei Verwandte ersten Grades. Der Familienrabatt ist nicht auf Zweitmitglieder, Gastspieler oder passive Mitglieder anwendbar.

Rabatt für Neumitglieder: Jedes neue Mitglied erhält im ersten Mitgliedsjahr einen Rabatt von 50% auf den Jahresbeitrag. Im ersten Jahr kann nur dieser Rabatt angewendet werden, sofern nicht bereits ein höherer Rabatt gilt (beispielsweise der Familienrabatt). Alle anderen Rabatte ab dem zweiten Mitgliedsjahr.

Rabatt für geworbene Mitglieder: Ein Mitglied, das ein neues Mitglied wirbt, erhält einen Rabatt auf seinen eigenen Mitgliedsbeitrag in Höhe des effektiven Beitrages des neuen Mitgliedes für das laufende Jahr.

2. **Jedes Mitglied ab 14 Jahre** (Stichtag 01.01.) ist verpflichtet, **im Zeitraum vom 01.03. bis 30.11.** insgesamt **6 Arbeitsstunden** für den Erhalt unserer Tennisanlage zu leisten. Jede Arbeitsstunde wird mit einem Wert von 15,00€ angesetzt. Hierzu zählt auch das Putzen im Vereinshaus. Zu Jahresbeginn wird dem Mitglied der Betrag i.H.v. 90,00€ abgebucht. Nach Ableisten der Arbeitsstunden wird der Betrag dem Mitglied zurück überwiesen.

Fußballtennis-Mitglieder müssen im Jahr 2020 lediglich drei Arbeitsstunden ableisten und sind ab 2021 von den Arbeitsstunden befreit.

Von den Arbeitsstunden befreit sind außerdem Gastspieler, passive Mitglieder und Neumitglieder im Beitrittsjahr.

3. Die Mitgliedschaft im Tennisverein kann quartalsweise bis einen Monat vor Ende eines jeden Quartals **schriftlich** gekündigt werden.
4. Die Platzgebühr für **Nichtmitglieder (je Platz)** beträgt **10,00€/Stunde**.
Hiervon ausgenommen sind Sonderaktionen und Kursangebote des Vereins oder Trainers.
5. Die Leihgebühr für Schläger und Bälle beträgt pro Spieler 5 Euro pro Tag. Diese verbleiben dabei immer auf dem Gelände beziehungsweise im Vereinshaus.
6. Nutzungsgebühr des Vereinshauses / der Tennisanlage für private Feierlichkeiten:
Sommer: 01.04. – 30.09. Winter: 01.10. – 31.03.
Mitglieder: 50,00€ (Sommer) bzw. 70,00€ Winter
Nichtmitglieder: 75,00€ (Sommer) bzw. 100,00€ (Winter)

Stand: 09.05.2020

Der Vorstand

